

01.07.22

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität

C(2022) 4577 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 28.6.2022
C(2022) 4577 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität“ (COM(2021) 811 final).

Diese Mitteilung ist Teil eines umfassenderen Pakets ehrgeiziger Maßnahmen für eine umweltfreundliche und effiziente Mobilität, das die Kommission im Dezember 2021 angenommen hat. Ziel ist der Übergang zu einer sicheren, barrierefrei zugänglichen, inklusiven, intelligenten, widerstandsfähigen und emissionsfreien urbanen Mobilität mit einem klaren Schwerpunkt auf aktiver, kollektiver und gemeinsamer Mobilität, die auf emissionsarmen und emissionsfreien Lösungen beruht.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Initiative, insbesondere für den Ansatz, dem nachhaltigen öffentlichen Verkehr, den Radfahrern und Fußgängern sowie der emissionsfreien städtischen Logistik im europäischen Rahmen für urbane Mobilität eindeutig Vorrang einzuräumen und damit den Übergang zu einer klimaneutralen und sauberen städtischen Mobilität zu beschleunigen, wie im Klimazielpfad der Europäischen Union für 2030 festgelegt. Ferner nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag zur TEN-V-Überarbeitung die Vorgabe an 424 Städte im TEN-V-Netz (städtische Knoten), Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität aufzustellen, befürwortet und den öffentlichen Verkehr als Kernstück einer nachhaltigen städtischen Mobilitätsplanung betrachtet.

Die Kommission nimmt auch das Interesse des Bundesrates an Fahrzeugzufahrtsregelungen im städtischen Raum zur Kenntnis und möchte dazu mitteilen, dass sie im Jahr 2022 eine zusätzliche Studie zur Lageerfassung und zur Analyse möglicher Optionen in Auftrag geben wird, um solche Regelungen unter Wahrung der Subsidiarität wirksamer zu gestalten. Die Kommission bekräftigt die große Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips.

*Herrn Bodo Ramelow
Präsident des Deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3–4
10117 BERLIN – DEUTSCHLAND*

Die Kommission nimmt die Bemerkung zu möglichen zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen für Städte, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität und der Erhebung der einschlägigen Daten, zur Kenntnis. Die Kommission möchte darauf hinweisen, dass dabei Unterstützung geleistet wird, die sowohl technische Hilfe für den Aufbau ausreichender Kapazitäten als auch finanzielle Unterstützung aus den einschlägigen Finanzierungsquellen der Europäischen Union umfasst und die erforderliche nationale Unterstützung ergänzt. Darüber hinaus wird die Kommission im Jahr 2023 eine programmunterstützende Maßnahme im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ einleiten, um die Erhebung von Daten für harmonisierte Indikatoren für die urbane Mobilität zu unterstützen.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates in Bezug auf die Erschwinglichkeit der Verkehrsmittel und die mögliche positive Rolle des Klima-Sozialfonds zur Kenntnis. Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass Mobilität eine Voraussetzung und ein Kernelement für soziale Teilhabe und Gerechtigkeit ist, und erkennt die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs in dieser Hinsicht an. Sie wird daher gemeinsam mit Vertretern der Mitgliedstaaten und der Städte sowie mit anderen Akteuren im Rahmen der reformierten Expertengruppe für urbane Mobilität weiter daran arbeiten, den öffentlichen Verkehr (auch für Menschen mit Behinderungen und schutzbedürftige Gruppen) attraktiver, inklusiver, erschwinglicher, barrierefreier und verfügbarer zu machen. In dieser Hinsicht wird die Kommission eine Studie über die Definition und Messung von Verkehrsarmut in der Europäischen Union in Auftrag geben, bei der auch die geschlechtsspezifische Dimension zu berücksichtigen sein wird.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung dieses Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Adina-Ioana Vălean
Mitglied der Kommission

